

Abfallmanagement

TRGS 520 Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde

**TERMINE
2019**

21.05.
10.12.



LEHRGANG

Fachkräfte an Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle müssen gem. TRGS 520 Nr. 5.4 einmal jährlich eine aufgabenspezifische Fortbildung zur Aktualisierung und Auffrischung ihres Wissensstandes besuchen.

Dort heißt es unter Punkt 5.4 Fortbildung:

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Fachkräfte mindestens einmal jährlich, in Bezug auf die Lagerung mindestens alle zwei Jahre, aufgabenspezifisch fortgebildet werden. Die Fortbildungsmaßnahmen und die Teilnehmer sind zu dokumentieren. Hilfskräfte sind entsprechend einzuweisen.

Wir bieten Ihnen dieses Seminar zur Wahrnehmung dieser Fortbildungspflicht an. Es vermittelt Ihnen die aktuellen Entwicklungen und Änderungen im Bereich Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe, Pflichten, Verantwortlichkeiten und technische Neuerungen.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie auf unserer Website www.kenic.de.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Neuerungen umweltrelevanter Rechtsvorschriften
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
DGUV-Regelwerk
- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen (Neueinstufung)
- Global Harmonisiertes System (GHS)
- Betriebsanweisungen § 14 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Gefährdungsbeurteilung
- Kleinmengenregelung für gefährliche Abfälle
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen

SEMINARGEBÜHREN

280,00 € zzgl. 19% MwSt. inkl. Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung sowie Frühstück, Mittagessen und Tagungsgetränke.